Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen 48. Sitzung

21.09.1988 rp-mm

978

sozialdemokratischen Fraktionen in den Bezirksplanungsräten vergeblich getroffen habe - dennoch halte er sie ein -, sei gewesen: Die Regierungspräsidenten sollten ihre jährlichen Vorschlags-listen mit ihm abstimmen und dann den Bezirksplanungsräten geben; wenn diese plausible Anregungen gäben, werde er den Regierungspräsidenten sagen: Wir ändern den gemeinsamen Vorschlag. - Für abwegig hielte er folgenden Weg: Der Regierungspräsident mache einen Vorschlag, den der Bezirksplanungsrat akzeptiere oder modifiziere. Habe der Minister dann eine vielleicht nicht unberechtigte Vorstellung und ändere den Vorschlag, dann heiße es: Der Minister setzt sich über den Bezirksplanungsrat hinweg. Deshalb solle die Verwaltung des Regierungspräsidenten mit dem Ministerium über den Vorschlag sprechen, bevor sie ihn dem Bezirksplanungsrat gebe. Wenn ihn dann das Votum des Bezirksplanungsrats überzeuge, werde er eine Änderung vornehmen.

Zum Denkmalschutz: Von den 3 Millionen Baulichkeiten in Nordrhein-Westfalen würden maximal 80 000 unter Denkmalschutz gestellt werden; bis jetzt seien es 40 000. Es müsse in aller Regel zu erreichen sein, diese zu erhalten. Wo die Eigentümer Schwierigkeiten hätten, habe man flexibel reagiert.

Abschließend erklärt der Minister, Gelder, die von irgendwoher für den Wohnungsbau kämen, werde er in einer das Wohnungsbauvermögen schonenden Weise so schnell wie möglich einsetzen, und da sei er für jeden Ratschlag dankbar.

Der Vorsitzende bemerkt, was das künftige Schicksal des Landeswohnungsbauvermögens angehe, so habe er nach den Beiträgen des
Abg. Soenius und des Ministers die Hoffnung, daß sich der Ausschuß insgesamt aufgerufen fühle, alle Versuche, die darauf abzielten, dieses Vermögen für andere Zwecke als für Wohnungsbau
zu verwerden, abzuwehren. - Auf die Frage des Abg. Jaeger (CDU),
ob man aus dieser Gemeinsamkeit heraus nicht an die Landesregierung appellieren könne, auch die schleichende Aufzehrung des
Landeswohnungsbauvermögens durch konsumtive Ausgaben einzustellen und für diese Zwecke Mittel in den Landeshaushalt einzusetzen, erwidert der Vorsitzende, dies wäre ein Antrag zum Haushalt, der die CDU einbringen könne.

Der <u>Vorsitzende</u> stellt sodann fest, daß Wünsche nach Material für die Einzelberatung nicht geäußert werden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen 48. Sitzung

21.09.1988 rp-mm

978

Zu den

Personalausgaben im Einzelplan 11

ergibt sich eine Diskussion lediglich zu den drei Mehrstellen für die Internationale Bauausstellung Emscher-Park.

Die Abg. Knefelkamp und Jaeger (CDU) erklären, die CDU-Fraktion begrüße die Internationale Bauausstellung, bestreite aber die Notwendigkeit, dafür zusätzliche Stellen einzurichten. In einem Ministerium müsse es doch möglich sein, eine solche Aufgabe ohne Stellenausweitung zu bewältigen.

Minister Dr. Zöpel widerspricht der Auffassung, daß die für die Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung erforderlichen Kräfte durch Umsetzungen im Ministerium zur Verfügung gestellt werden könnten. Zudem müsse es sich um spezialisierte Fachleute handeln. Es sei nicht möglich, etwa einen Straßenbauingenieur damit zu beauftragen, das städtebauliche Management für eine Internationale Bauausstellung durchzuführen. - Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU), warum man Beamtenstellen brauche, antwortet der Minister, Beamtenstellen ermöglichten auch die Beschäftigung von Angestellten deren Finetellung er nicht ausschließe tigung von Angestellten, deren Einstellung er nicht ausschließe, wenn sich geeignete Angestellte fänden.

Auf Vorschlag des Abg. Trabalski (SPD) einigt sich der Ausschuß nach kurzer Diskussion darauf, die Entscheidung über die Einrichtung der drei zusätzlichen Stellen ohne Abgabe eines eigenen Votums der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" bzw. dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überlassen.

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 kommt der Ausschuß überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte 3, 5 und 6 zu vertagen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen 48. Sitzung

21.09.1988 rp-mm

978

Zu 2: Wohnungsversorgung für Spätaussiedler und besondere Personengruppen

10. Wahlperiode

- a) Wohnungsbauhilfe für Aussiedler Antrag der Fraktion der SPD 💮 Drucksache 10/3037
- b) Wohnungsbausonderprogramm für deutsche Aussiedler und Übersiedler Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/3092
- c) Soforthilfe auf dem Wohnungsmarkt für deutsche Aussiedler Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/3187

Vorlage 10/1630 Zuschrift 10/2047

Der <u>Vorsitzende</u> weist auf die Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik zu den drei Anträgen in der Vorlage 10/1773 hin, die soeben eingegangen sei.

Abg. Schultz (SPD) schlägt vor, über die drei Anträge erst dann zu befinden, wenn bekannt sei, was konkret vom Bund und vom Land getan werde. Erst dann könne man sagen, ob die Anträge erledigt seien oder ob dem Plenum empfohlen werden solle, sie mit Anderungen anzunehmen.

Minister Dr. Zöpel bemerkt, das Wesentliche habe er bereits beim Tagesordningspunkt 1 vorgetragen: Das Land sei bereit, ein Drittel des Gesamtbetrages - also die Hälfte dessen, was der Bund gebe - zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Die Rechtsposition des Landes set allerdings, daß es sich nach der Verfassung um eine Aufgabe des Bundes handele.

Abg. Trabalski (SPD) möchte von der Opposition wissen, ob sie das Vorgehen des Ministers für richtig halte, den Wohnungsbau für Aussiedler zur Schonung des Landeswohnungsbauvermögens als traditionellen sozialen Wohnungsbau zu betreiben, oder ob die Opposition der Auffassung sei, das die Aussiedler mit einem Zuschuß von 50 000 DM je Wohnung sozialverträglich versorgt werden könnten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) antwortet, er habe immer gesagt, daß er im Grundsatz gegen den sozialen Wohnungsbau sei; daran werde sich auch nichts ändern. Er habe allerdings auch immer betont, daß